

einstimmig

2798 A

Empfehlung

des Unterausschusses „Haushaltskontrolle“
des Hauptausschusses
vom 4. Februar 2005

Vorgezogene erneute Auflage aus Anlass der Entlastung für 2002
hier: Nr. 3/2001 [T 74 - 84 (Rj. 2001)] Abs. 2
IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung

Bericht SenInn - ZS C 2 Hö - vom 10.11.2004
rote Nr. 2798

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ empfiehlt dem Hauptausschuss, hierzu folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat bis zum 30. Juni 2005 die notwendigen Beschlüsse zur Vereinheitlichung der eingesetzten Software-Produkte (IT-Warenkorb) trifft.

Der Senat wird aufgefordert, vor Umsetzung der Beschlüsse bis zum 31. März 2005 die in der roten Nummer 2798 auf Seite 4 unter Buchstabe b beschriebene Mischlösung dahin gehend zu spezifizieren,

1. was er unter „betriebssystemnaher Software“ versteht,
2. wie eine Mischlösung einzusetzender Betriebssystemsoftware aussehen könnte und
3. wie er sich die Realisierung einer Mischlösung im Lichte der Grundsätze der Nr. 26 der Auflagenbeschlüsse 2004/2005 konkret vorstellt.

Bei dieser Beantwortung sind die positive Stellungnahme des Senats zu den Ergebnissen der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg durchgeführten Studie zum Thema „Migration der bestehenden IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung von OSS“ zu berücksichtigen und, sofern vorhanden, erste Erfahrungen darzustellen.

Berlin, den 4. Februar 2005

Der Vorsitzende des Unterausschusses
„Haushaltskontrolle“
des Hauptausschusses

Hoff